

## Ankündigung einer Einziehung

Die Stadt Seesen beabsichtigt, den gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Stichweg zwischen den Grundstücken Steinbühlstraße 61 und 63 in Seesen einzuziehen. Die einzuziehende Fläche umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 193/13, Flur 15, Gemarkung Seesen (siehe Lageplan).



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) © 2017



Die Fläche hat für den öffentlichen Verkehr keine Verkehrsbedeutung mehr und soll daher gemäß § 8 Abs. 1 NStrG eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 4 NStrG Gemeindegebrauch (§ 14 NStrG) und widerrufliche Sondernutzungen (§§ 18 ff. NStrG).

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt gegeben. Ein Lageplan der einzuziehenden Fläche liegt im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12, 38723 Seesen, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Der Lageplan kann während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Seesen, den 22.02.2017

STADT SEESEN  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Alexander Nickel